

Teilbildungsbericht Schulen 2013

Inhaltsverzeichnis

I. Einführung

II. Rahmenbedingungen - Grundsätzliche Informationen

1. Demografische Entwicklung in Wuppertal
2. Bevölkerungsprognose Wuppertal nach Altersgruppen bis 2025
3. Entwicklung der Schülerzahlen je Schulform von 2002 - 2012
4. Schülerzahlprognose je Schulform bis 2018
5. Vorstellung der Schulformen
6. Offene Ganztagschule (OGS)
7. Erläuterung der Sekundarschule als neue Schulform
8. Regionale Schülerströme–Schülerfahrkosten, Schulbuskosten
9. Gebäudedaten mit Blick auf Kosten, Ausbau usw.
-noch nicht bearbeitet-
10. Finanzmittel für den Bereich Schulen (GMW Mieteinnahme zur Bauunterhaltung / Sanierung, Bildungspauschale gemeinsam mit 202 für Baumaßnahmen, Mobiliar und IT Ausstattung)
-noch nicht bearbeitet-

III. Überblick allgemeinbildende Schulen

1. Anteil der Teilnehmer/-innen an Ganztagsangeboten
2. Übergangsquote von Grundschulen auf weiterführende Schulen
3. Übergangsquote von Sekundarstufe I auf Sekundarstufe II
4. Schülerinnen- und Schülerzahlen nach Schulart an allgemeinbildenden Schulen
5. Zügigkeit von Schulen
6. Verteilung der Schüler/-innen auf die Schularten in Klassenstufe 7
7. Schüler/-innen je Klasse
8. Betreuungsrelation an allgemeinbildenden Schulen
-noch nicht bearbeitet-

IV. Kommunale Koordinierung (KoKo) im Neuen Übergangssystem Schule-Beruf (NÜS); „Kein Abschluss ohne Anschluss“

1. Einführung in NRW
2. Umsetzung in Wuppertal
3. Inhalte des NÜS
4. Bildungsangebote der Berufskollegs

V. Entwicklungen in den letzten 10 Jahren in Wuppertal

1. Anpassung des Grundschulangebots an die demografische Entwicklung
2. Einrichtung der offenen Ganztagschule im Primarbereich
3. Einrichtung gebundener Ganztagschulen (RS Hohenstein und HS Carnaper Str.)
-noch nicht bearbeitet-
4. Aufhebung der Grundschulbezirke, Festlegung der Zügigkeit
5. Entwicklung der Hauptschulen - Verfassungsänderung
6. Aufbau einer 6. Gesamtschule ab dem Schuljahr 13/14
7. Aufbau und Struktur des Regionalen Bildungsnetzwerkes Wuppertal
8. Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) bis 31.12.2013
9. Medienentwicklungsplanung
10. Förderschulentwicklungsplanung
-noch nicht bearbeitet-
11. Inklusion, Auswirkungen der UN-Konvention
12. Entwicklung von GU und IL
13. Kommunale Klassenrichtzahl ab dem Schuljahr 13/14

VI. Aktuelle Kooperationen/Projekte

-noch nicht bearbeitet-

1. Zusammenarbeit Schule / Ressort 208
 - a. Steuerungsgruppe Erziehung
 - b. Steuerungsgruppe OGS
 - c. Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket
2. Vertraglich geregelte OGS Kooperation zwischen Schulen und Trägern der Jugendhilfe
3. Vielfältige Zusammenarbeit zwischen den weiterführenden Schulen und der Jugendhilfe
4. Übergang Elementarbereich / Schule Sprachstandserhebung
5. Übergang Schule/Beruf (StartKlar)
6. Einrichtung von Lenkungsgruppen
 - a. Inklusion und Jugendhilfe / Schule
7. Einrichtung von Steuerungsgruppen
 - a. Steuerungsgruppe OGS
 - b. Steuerungsgruppe Erziehung
 - c. Steuerungsgruppe Inklusion

VII. Mittelfristiger schulischer Handlungsbedarf

-noch nicht bearbeitet-

1. Ausbau von OGS Plätzen im Primarbereich
2. Neue Konzepte zur Qualitätsförderung und Qualitätssicherung in der OGS, Entwicklung von Qualitätsstandards
3. Erhalt von 1-zügigen Grundschulen als Teilstandorte (kurze Beine - kurze Wege, Raumgewinn für pädagogische Arbeit)
4. Begabtenförderung stützen und ausbauen
5. Sozialstruktur der Schüler/-innen je Standort für weitere Entscheidungen analysieren (z. B. kommunale Klassenrichtzahl, Förderung von Projekten usw.)
6. Weitere Überlegungen zur Inklusion vorbereiten. Der dringend notwendige Erlass (Lehrerversorgung?) wird erst zum Schuljahr 2014/2015 kommen.
7. Aufbau eines kommunalen Übergangsmagements zum Thema Übergang Schule/Beruf (s. Ratsdrucksache im November 2012)
8. Konzeptentwicklung mit Ressort 208 Entwicklung für außerschulische Lernorte

I. Einführung

Bildungsfragen sind Zukunftsfragen. Bildung spielt eine entscheidende Rolle für die verantwortungsvolle positive Gestaltung des eigenen Lebens und bei den Herausforderungen des demografischen Wandels. Daher wurde auch das Thema Bildung im „Handlungsprogramm Demografischer Wandel“¹ als ein wichtiges kommunales Handlungsfeld für die Stadt Wuppertal ermittelt. Das Handlungsprogramm orientiert sich an den „Leitlinien der Wuppertaler Stadtentwicklung 2015“, die vom Oberbürgermeister im September 2008 präsentiert wurden. Es dient seitdem der Verwaltung als Richtschnur.

Die Stadt Wuppertal verfügt im Bereich Bildung über ein breites Spektrum verschiedener kommunaler Einrichtungen zu denen Tageseinrichtungen, Familienzentren, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zählen, die wiederum von zahlreichen weiteren Träger der freien Jugendhilfe ergänzt werden. Neben den städtischen Schulen existieren im Stadtgebiet auch Schulen in freier Trägerschaft, 3 Hochschulen (Bergische Universität Wuppertal, Hochschule für Musik und Tanz Köln - Standort Wuppertal - und Kirchliche Hochschule) eine Volkshochschule in Zweckverbandsgemeinschaft mit der Stadt Solingen sowie eine Junior Uni. Hinzukommen das Bergische Studieninstitut für kommunale Verwaltung, die Bergische Musikschule, die Stadtbibliothek an 11 Standorten und das städtische Medienzentrum. Außerdem gibt es zahlreiche außerschulische Lernorte und städtische Kulturinstitute mit eigenständigem kulturellem Bildungsauftrag. Museums-, Theater- und Orchesterpädagogik kommen in den jeweiligen Instituten hinzu.

Diese Angebote werden in einer breitgefächerten Weiterbildungslandschaft von unterschiedlichen Trägern ergänzt.

Das vielfältige lokale Angebot zeigt wie umfangreich eine Darstellung und Auswertung aller Bildungsbereiche gemäß der Leitidee „Bildung im Lebenslauf“ sein müsste. Voraussetzung für eine positiv verlaufende kommunale Bildungsplanung ist die Bereitschaft der Beteiligten, sich aus dem „Zuständigkeitsdenken“ zu lösen und eine interessensübergreifende gemeinsame Förderung von Kind und Familie in den Mittelpunkt zu stellen. Dies kann nur durch den Aufbau einer ressortübergreifenden kommunalen Bildungsplanung realisiert werden.

In der Sitzung vom 04.09.2012 (SI/0565/12) hat der Ausschuss für Schule und Bildung die Verwaltung mit der Erstellung eines qualitativen Schulentwicklungsberichts (VO/0489/12) beauftragt. Ein kommunaler Bildungsbericht müsste grundsätzlich geschäftsbereichsübergreifend erstellt werden. Da hierfür kein Ratsbeschluss vorliegt, konzentriert sich der vorliegende Bildungsbericht auf das formale Bildungssystem Schule und damit auf die schulische Bildungszeit als eine Station im Lebenslauf.

Dieser Teilbericht Schulen soll allen Beteiligten in Wuppertal, die mit der Bildung an Grundschulen, im Sekundarbereich I und II oder mit der Sozialarbeit an Schulen betraut sind, eine fachliche Grundlage darstellen und den Entscheidungsträger/-innen als Orientierung dienen.

Er greift auf die Daten des Landesbetriebes IT.NRW, des Schulamtes für die Stadt Wuppertal sowie der Statistikstelle der Stadt Wuppertal zurück. Ausgehend von grundsätzlichen Informationen wie demografischer Entwicklung, Schülerzahlprognose, Schulformen und verausgabter Finanzmittel werden Fakten der Wuppertaler allgemeinbildenden Schulen ausführlich dargestellt. Ergänzt werden diese Daten durch eine Darstellung der Maßnahmen der letzten 10 Jahre im schulischen Bildungsbereich sowie um einen Überblick über die aktuellen Kooperationen und Projekte, die die Entwicklung im Bereich Schule/Jugendhilfe aufzeigen.

Auf die Analyse des ausgewerteten Datenmaterials über die schulische Bildung an allgemeinbildenden Schulen folgt ein Ausblick auf den mittelfristigen schulischen Handlungsbedarf.

¹ (Fußnote: Stadt Wuppertal, Handlungsprogramm Demografischer Wandel – Strategien zum Umgang mit den demografischen Herausforderungen, Ressort 101 –Stadtentwicklung und Städtebau, Juni 2010. Darstellung der Wuppertaler Bevölkerungsentwicklung seit 1963 und Bevölkerungsprognose bis 2040)

II. Rahmenbedingungen - Grundsätzliche Informationen

1. Demografische Entwicklung in Wuppertal

Die Demografische Entwicklung in Wuppertal wird in dem Handlungsprogramm „Demografischer Wandel – Strategien zum Umgang mit den demografischen Herausforderungen“ ausführlich beschrieben. Der Bericht wurde von Ressort 101 – Stadtentwicklung und Städtebau erstellt und das Handlungsprogramm (Drucksache VO/0111/10) am 20.12.2010 vom Rat der Stadt beschlossen. Das Handlungsprogramm ist unter www.wuppertal.de/rathaus/onlinedienste/ris/ einsehbar.

2. Bevölkerungsprognose Wuppertal nach Altersgruppen bis 2025

Die Prognose wurde 2007 erstellt.

Jahr	0 bis unter 3	3 bis unter 6	6 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 18	18 bis unter 25	25 bis unter 45	45 bis unter 60	60 bis unter 65	65 bis unter 75	75 und älter
2025	8.538	8.527	11.420	14.514	8.981	25.091	83.781	65.588	24.205	36.705	35.079
2023	8.609	8.589	11.455	14.529	9.050	25.387	84.074	68.622	23.756	35.888	35.532
2021	8.687	8.636	11.485	14.558	9.222	25.746	84.130	71.865	23.016	35.096	36.293
2019	8.743	8.672	11.489	14.693	9.275	26.150	84.281	75.143	21.895	33.875	37.972
2017	8.795	8.694	11.511	14.865	9.644	26.584	84.338	77.883	20.873	34.295	38.279
2015	8.818	8.699	11.592	15.179	9.897	27.308	85.107	79.438	20.120	35.392	37.994
2013	8.843	8.716	11.805	15.614	10.115	28.105	86.801	79.572	20.354	37.295	36.238
2011	8.850	8.801	11.938	16.373	10.188	28.924	89.828	78.225	20.470	39.202	34.730
2009	8.898	9.004	12.375	16.555	11.035	29.278	93.689	76.207	19.292	42.078	33.288
2007	9.034	9.107	12.962	17.218	11.599	29.449	98.115	74.171	19.420	42.270	32.605

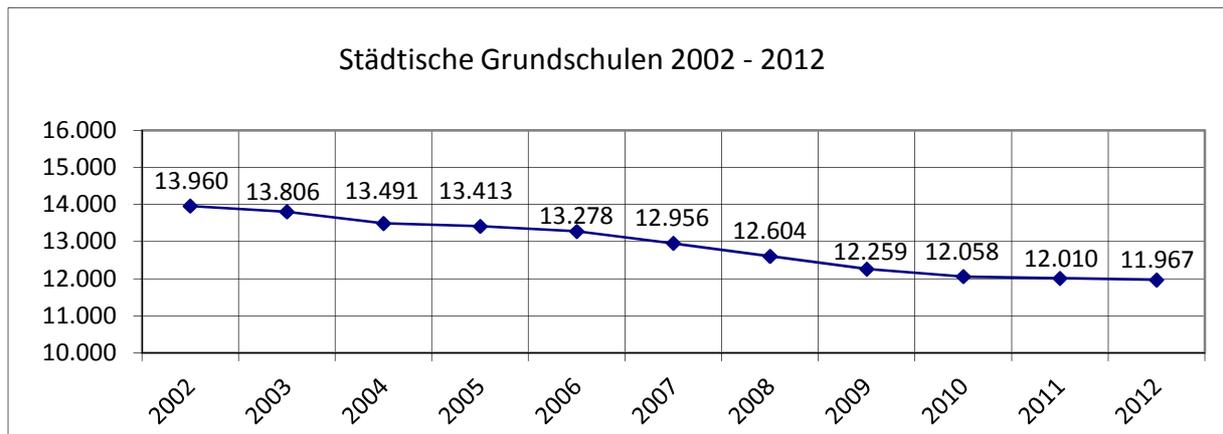
Quelle: Stadt Wuppertal Statistikstelle (101.4)

3. Entwicklung der Schülerzahlen je Schulform von 2002 – 2012

Nachfolgend wird die Entwicklung der Schülerzahlen je Schulform in Wuppertal grafisch dargestellt. Seit Mitte der 1990er Jahre sinken die Geburtenziffern im gesamten Bundesgebiet. Dies hat zur Folge, dass zeitversetzt auch die Schülerzahlen in den Grundschulen und den weiterführenden Schulen rückläufig sind.

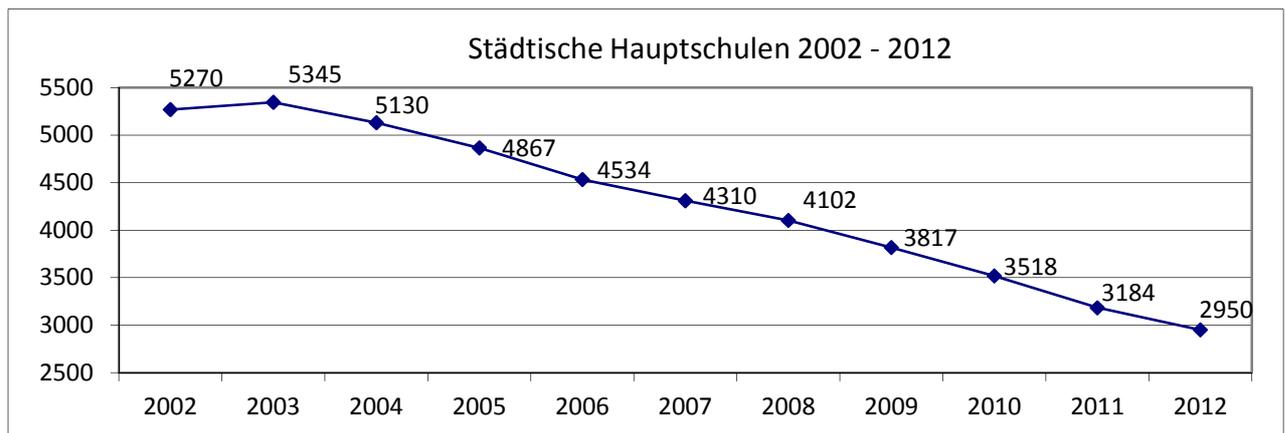
Grundschulen

In der Primarstufe erfolgte eine Reduzierung der Schülerzahl um 14,28 %.



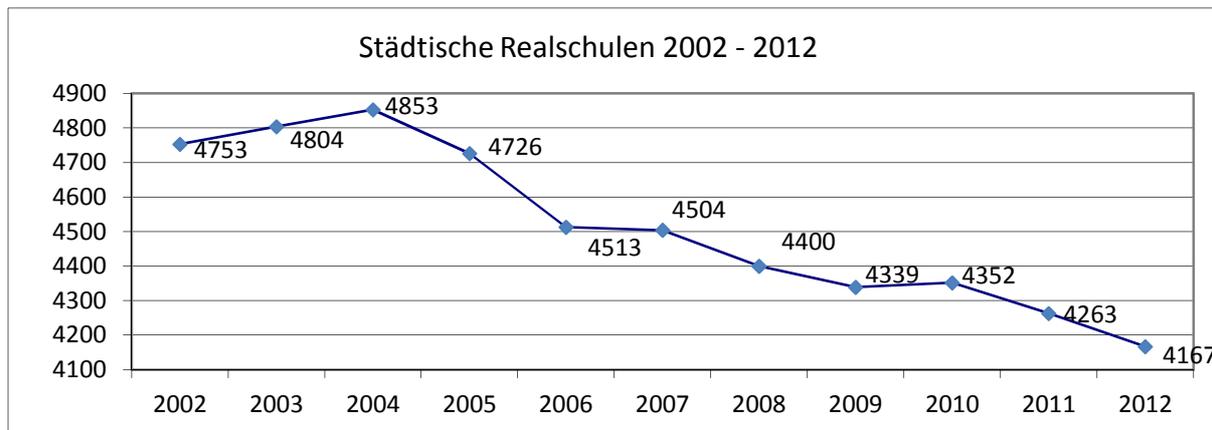
Hauptschulen

Die Zahl der Hauptschüler/-innen verringerte sich um 44,02 % und wurde somit fast halbiert. Das veränderte Elternwahlverhalten wirkt sich bei der Schulform Hauptschule besonders deutlich aus.



Realschulen

Die Zahl der Realschüler/-innen verminderte sich um 12,93 %.



Gymnasien

Bedingt durch die Einführung des Abiturs nach Klasse 12 (G8) umfasst die Sekundarstufe I am Gymnasium nur noch die Klassen 5 – 9. Mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 wird die 10. Klasse der Sekundarstufe II zugeschlagen.

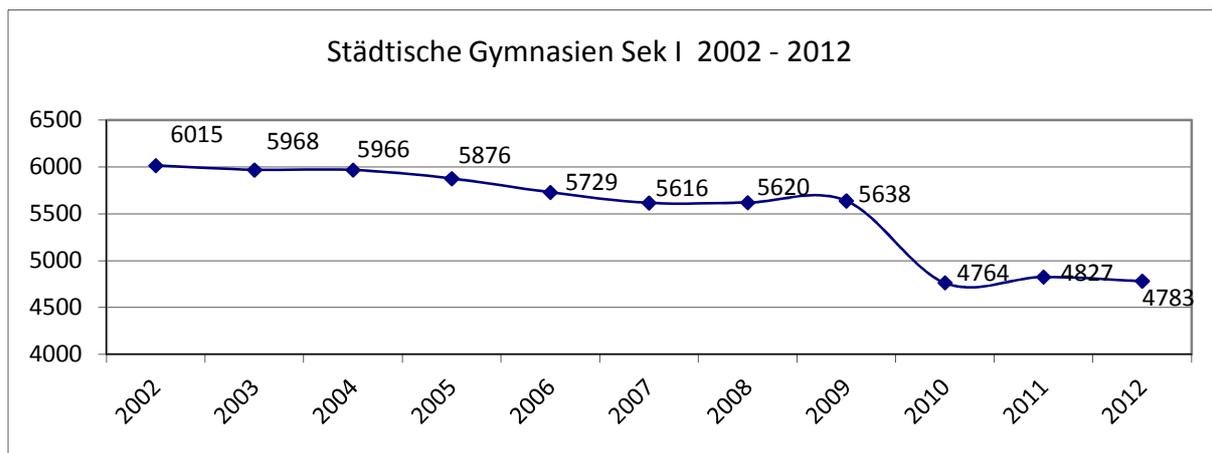
Für eine Übergangszeit bis zum 31.07.2013 wird die Sekundarstufe II mit doppelten Abiturjahrgängen geführt:

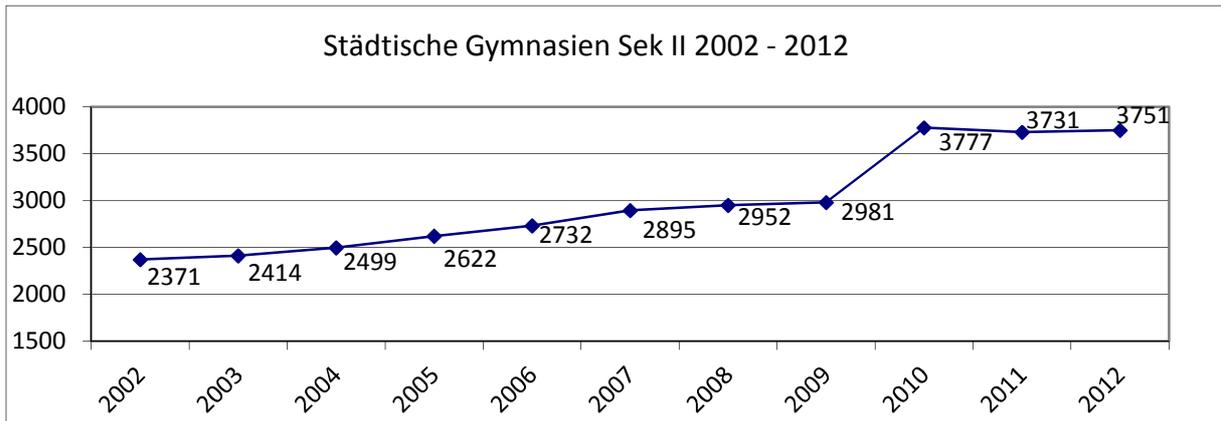
Abitur in 8 Jahren (G8): Klassen 10 – 12

Abitur in 9 Jahren (G9): Klassen 11 – 13

Der letzte Abiturjahrgang G 9 wird zeitgleich mit dem ersten Abiturjahrgang G 8 zum 31.07.2013 aus der Schule entlassen.

Die Veränderungen der Schülerzahlen zwischen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II sind eine Folge der verkürzten Schulzeit G8.

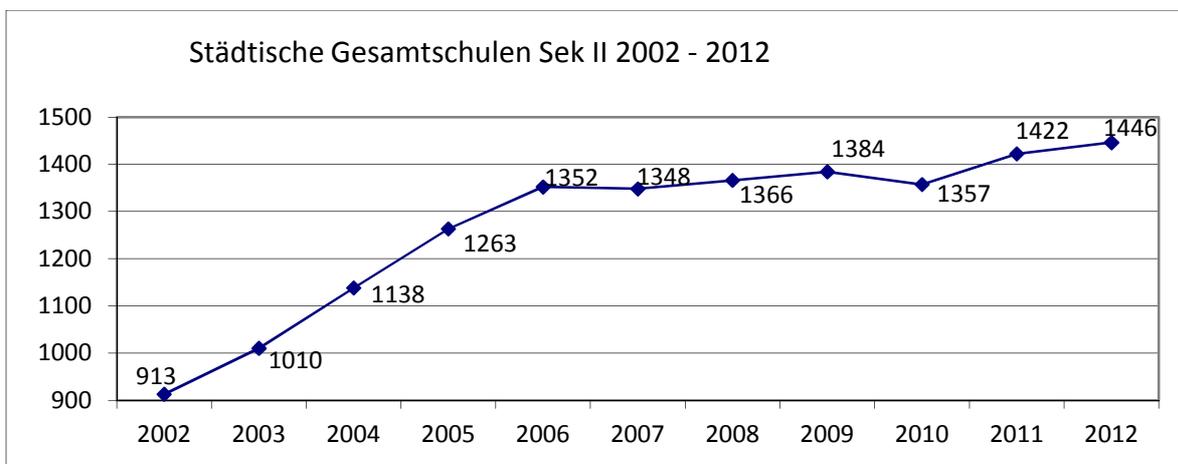
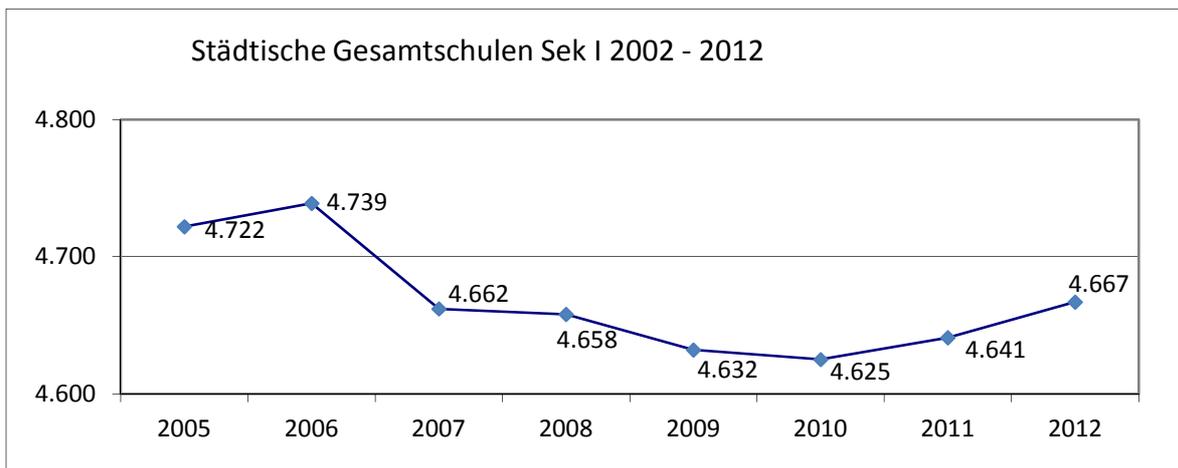




Gesamtschulen

Die Zahl der Gesamtschüler/-innen ist in der Sekundarstufe I aufgrund der vorgegebenen Aufnahme-
kapazitäten unverändert stabil.

In der Sekundarstufe II hat sich die Zahl der Gesamtschüler/-innen um 10,32 % erhöht, dies ent-
spricht einem Plus von 572 Schüler/-innen.

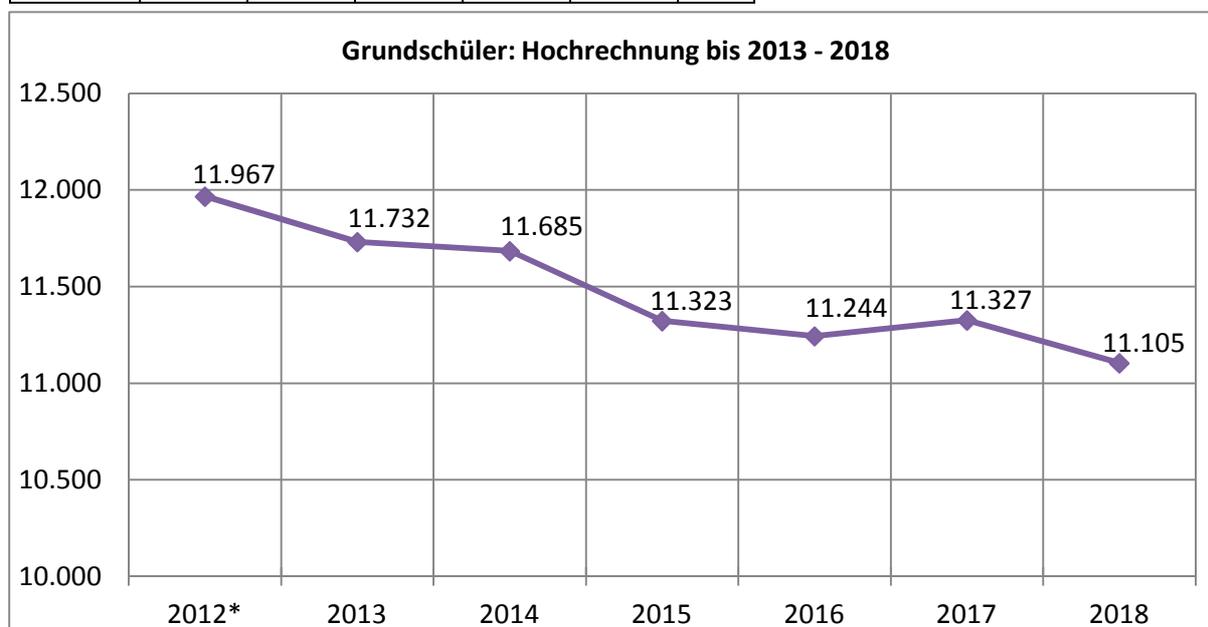


4. Schülerzahlprognose je Schulform bis 2018

Die Zahl der bereits geborenen und in den kommenden Jahren zur Einschulung anstehenden Kinder ist weiterhin leicht rückläufig. Die Schülerzahlentwicklung wird im Rahmen der Schulentwicklungsplanung weiterhin beobachtet werden. Siehe hierzu auch Punkt VII.3. - Mittelfristiger schulischer Handlungsbedarf

Prognose für die städtischen Grundschulen in Wuppertal 2013 bis 2018

Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	1.-4. Jg.	
	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Züge
2012	2.865	3.227	2.959	2.916	11.967	125
2013	2.726	2.975	3.147	2.884	11.732	122
2014	2.887	2.828	2.903	3.067	11.685	122
2015	2.740	2.996	2.764	2.823	11.323	118
2016	2.777	2.841	2.931	2.695	11.244	117
2017	2.800	2.884	2.779	2.864	11.327	118
2018	2.680	2.902	2.817	2.706	11.105	116



*Basis: Schulstatistik 15.10.2012

5. Vorstellung der Schulformen

Primarstufe - Grundschule

Nach der Einschulung erfolgt von der 1. bis zur 4. Klasse der Besuch der Grundschule (Primarstufe). Die Klassen 1 und 2 bilden als Schuleingangsphase eine Einheit. Die Kinder sollen ihrer individuellen Entwicklung entsprechend gefördert werden. Die Schuleingangsphase kann in ein, zwei oder drei Jahren durchlaufen werden.

In der Schuleingangsphase kann in jahrgangsübergreifenden Gruppen oder getrennt nach Jahrgängen unterrichtet werden.

Bei jahrgangsübergreifendem Unterricht werden die Kinder unterschiedlicher Jahrgangstufen in Lerngruppen zusammengeführt. Der jahrgangsbezogene Unterricht richtet sich an die gesamte Klasse als feste Bezugsgröße für die Kinder.

Sekundarstufe I - Hauptschule

Die Hauptschule ist eine allgemeinbildende Schule der Sekundarstufe I. Die Sekundarstufe I umfasst die Klassen 5 bis 10. An der Schule kann neben dem Hauptschulabschluss auch die Fachoberschulreife erworben werden. Die Hauptschule ist eine Schulform, die von den Eltern in NRW trotz der guten Angebote rückläufig nachgefragt wird.

Realschule

Die Realschule ist ebenfalls eine Schule der Sekundarstufe I. Sie wird in der Regel nach der 10. Klasse mit der Fachoberschulreife abgeschlossen. Der Besuch einer Berufsfachschule oder der Sekundarstufe II wird ebenso ermöglicht wie eine qualifizierte berufliche Ausbildung.

Gymnasium

Mit der Einführung der verkürzten gymnasialen Ausbildung (G8) hat sich die Gliederung in den Sekundarstufen I und II verschoben. Die Sekundarstufe I umfasst die Klassen 5 – 9 und die Sekundarstufe II die Klassen 10 – 12. Das Gymnasium schließt mit der Allgemeinen Hochschulreife ab.

Gesamtschule

Die Gesamtschule ist eine Alternative zu dem dreigliedrigen Schulsystem Hauptschule, Realschule, Gymnasium. An der Gesamtschule können in den Klassen 5 bis 10 alle Schulabschlüsse der Sekundarstufe I erlangt werden. In weiteren drei Jahren kann an der Gesamtschule die Allgemeine Hochschulreife erworben werden.

Förderschulen

An den Förderschulen werden die Kinder beschult, die im Unterricht an einer Regelschule aufgrund einer Beeinträchtigung einer gezielten individuellen Unterstützung und Betreuung bedürfen.

Die Förderschulen weisen verschiedene Förderschwerpunkte aus. In Wuppertal sind dies:

- Förderschwerpunkt Lernen
- Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung
- Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
- Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung
- Förderschwerpunkt Sprache
- Schule für Kranke (Abteilung der Förderschule Astrid-Lindgren-Schule)

Die Eltern haben die Wahl, ob Sie Ihr Kind an einer Regelschule oder an einer Förderschule anmelden. Im Vorfeld erfolgt eine Beratung der Eltern durch die Schulaufsicht.

6. Offene Ganztagschule (OGS)

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit dem Programm „Investitionen Zukunft Bildung und Betreuung“ ab dem Jahr 2003 vorrangig den Ausbau von offenen Ganztagschulen im Primarbereich gefördert.

Zielsetzung der offenen Ganztagschule ist die

- Verbesserung der Bildungsqualität und mehr individuelle Förderung,
- bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und
- Ganztagsangebote aus einer Hand unter dem Dach der Schule.

Zentrale Grundlage ist die enge Vernetzung mit außerschulischen Partnern, insbesondere aus der Kinder- und Jugendhilfe. In der zwischen der Schule, dem Träger der außerunterrichtlichen Angebote und dem Schulträger geschlossenen Kooperationsvereinbarung werden die Bedingungen für eine verlässliche und anspruchsvolle Zusammenarbeit und Entwicklung der OGS geregelt. Die Kinder sollen in ihrer Entwicklung ganzheitlich gefördert werden. Die OGS will mehr Zeit für Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung und eine bessere Rhythmisierung des Schulalltags ermöglichen. Das Angebot der offenen Ganztagschule ist ein Bildungsangebot und steht im Organisations- und Verantwortungsbereich der Schulleitungen.

Die Teilnahme der Schüler/-innen ist freiwillig. Erfolgt eine Aufnahme, besteht eine regelmäßige tägliche Teilnahmepflicht an den außerunterrichtlichen Angeboten bis 16.00 Uhr.

Die außerunterrichtlichen Angebote der OGS werden aus Mitteln des Landes, der Stadt und aus Elternbeiträgen finanziert. Zusätzlich werden zur Qualitätsentwicklung Lehrerstellenanteile in die OGS gegeben.

7. Erläuterung der Sekundarschule als neue Schulform

Die Sekundarschule ist die Antwort auf den demographischen Wandel (zurückgehende Schülerzahlen) und das veränderte Elternwahlverhalten. Sie soll außerdem ein wohnortnahes, attraktives und umfassendes Schulangebot vorhalten.

Die Sekundarschule hält die Bildungsgänge länger offen und kommt dem Wunsch vieler Eltern nach längerem gemeinsamem Lernen entgegen.

Sie ist eine Schule der Sekundarstufe I, umfasst somit die Jahrgänge 5 bis 10 und ist in der Regel eine Ganztagschule. Sie erhält vom Land wie alle anderen allgemeinbildenden Ganztagschulen auch einen 20prozentigen Stellenzuschlag.

In den Jahrgängen 5 und 6 wird unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Förderung gemeinsam gelernt (integriert), danach kann dieses integrierte Konzept bis zur Klasse 10 fortgeführt werden. Ab Klasse 7 besteht aber auch die Möglichkeit, die Kinder entweder in einzelnen Fächern differenziert nach Leistungs- und Neigungsprofilen zu unterrichten (teilintegriert) oder einzelne Bildungsgänge der Hauptschule, der Realschule oder des Gymnasiums abzubilden (kooperativ). Die Sekundarschule ist mindestens dreizügig. Der Klassenfrequenzrichtwert beträgt 25. Über das Grundkonzept entscheidet der Schulträger unter Beteiligung der Schulkonferenz.

Alle Kinder werden nach ihren Talenten und Begabungen individuell gefördert. Niemand wird überfordert, aber auch nicht unterfordert. Ähnlich wie an der Gesamtschule wird an der Sekundarschule auch nach gymnasialen Standards unterrichtet, je nach dem Lernfortschritt der Kinder. Die zweite Fremdsprache kann ab Klasse 6 gewählt werden. Ab Klasse 8 gibt es ein weiteres Angebot für die

zweite Fremdsprache, um damit für Schülerinnen und Schüler, die sich erst dann entscheiden, die Anschlussfähigkeit für das Abitur zu sichern. Die Sekundarschule bereitet Schülerinnen und Schüler sowohl auf die berufliche Ausbildung (mittlerer Schulabschluss) als auch auf die Hochschulreife vor. Die Lehrpläne orientieren sich an denen der Gesamtschule und der Realschule. Dadurch werden auch gymnasiale Standards gesichert.

Die Sekundarschule hat zwar keine eigene Oberstufe, geht aber eine oder mehrere verbindliche Kooperationen mit der Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs ein. In der Regel dauert der Bildungsgang zum Abitur neun Jahre (sechs Jahre an der Sekundarschule, drei Jahre in der Oberstufe).

Sie kann auch mit Teilstandortbildungen gebildet werden. Die Gründung einer Sekundarschule, die in der Regel aus der Zusammenführung verschiedener Schulformen erfolgt, ist möglich, wenn hierfür ein Bedürfnis besteht (Schülerzahlentwicklung und Befragung der Grundschulleitern). Sekundarschulen können auch durch den Zusammenschluss von Schulen benachbarter Schulträger entstehen. Die Errichtung einer Sekundarschule wird vom kommunalen Schulträger unter Einbindung der Schulkonferenzen und in Abstimmung mit ggf. betroffenen benachbarten kommunalen Schulträgern beschlossen.

8. Regionale Schülerströme–Schülerfahrkosten, Schulbuskosten

Die Fahrkosten setzen sich zusammen aus:

- Kosten für Schoko-Tickets
- Kosten des Schülerspezialverkehrs (Schulbusse im Primarbereich und Schwimmbusse in der Primarstufe sowie Sekundarstufen I und II)
- Erstattung von Wegstreckenentschädigungen an Eltern, die ihre Kinder aus bestimmten Gründen zur Schule befördern
- Kosten für Mehrfachfahrtscheine für Schulen (ausschließlich für Fahrten zur Sporthalle, zum Schwimmbad, zur Station Natur und Umwelt oder zur Zooschule)

Die Kosten für Schoko-Tickets werden übernommen, wenn Entfernungsgrenzen* überschritten werden oder der Schulweg besonders gefährlich ist oder der Schüler/die Schülerin gesundheitliche Einschränkungen hat.

*Die Entfernungsgrenzen zwischen Wohnung und Schule sind:

- im Bereich Primarstufe - mehr als 2 km
- im Bereich Sekundarstufe I - mehr als 3,5 km
- im Bereich Sekundarstufe II - mehr als 5 km

Gemessen wird immer der kürzeste zumutbare Fußweg zwischen der Wohnung und dem nächstgelegenen Zugang zum Schulgrundstück.

Die Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs (Schul- und Schwimmbusse) ist eine freiwillige Leistung des Schulträgers.

Die Erstattung erfolgt ausschließlich auf Grundlage der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO), beschränkt auf Ausnahmetatbestände.

Die Kosten für Mehrfachfahrtscheine entstehen für Schulen, die z. B. keine eigene Turnhalle auf dem Schulgelände haben und die für den Weg zur nächstgelegenen Sporthalle den ÖPNV nutzen müssen, und zwar nur für die Schüler/-innen, die nicht im Besitz eines Schoko-Tickets sind.

Kosten im Kalenderjahr:

2008	4.516.846,99 €
2009	5.611.939,02 €
2010	5.338.058,32 €
2011	5.280.166,67 €
2012	5.225.342,20 €

9. Gebäudedaten mit Blick auf Kosten, Ausbau usw.

-noch nicht bearbeitet-

10. Finanzmittel für den Bereich Schulen (GMW Mieteinnahme zur Bauunterhaltung / Sanierung, Bildungspauschale gemeinsam mit 202 für Baumaßnahmen, Mobiliar und IT Ausstattung)

-noch nicht bearbeitet-

III. Überblick allgemeinbildende Schulen

1. Anteil der Teilnehmer/-innen an Ganztagsangeboten

Angebote im offenen Ganzttag gibt es seit dem Schuljahr 2004/05 an Grundschulen, also in den Klassen 1 bis 4, sowie an Förderschulen in den Klassen 1 bis 6.

Schuljahr	Grundschüler	Belegung OGS Plätze	Quote OGS	Zahl der OGS Grundschulen	*1) Förder-schüler Kl. 1 - 6	Belegung OGS Plätze	Quote OGS	Zahl der OGS Förderschulen
2004/05	13.491	575	4,26 %	9	505	0	0,00 %	0
2005/06	13.413	1.600	11,93 %	28	451	0	0,00 %	0
2006/07	13.278	2.450	18,45 %	37	451	48	10,64 %	2
2007/08	12.948	3.150	24,33 %	42	504	96	19,05 %	4
2008/09	12.604	3.289	26,09 %	43	479	92	19,21 %	4
2009/10	12.259	3.477	28,36 %	42	484	99	20,45 %	4
2010/11	12.058	3.338	27,68 %	42	490	91	18,57 %	4
2011/12	12.010	3.335	27,77 %	42	438	93	21,23 %	4
2012/13	11.967	3.354	28,03 %	42	398	117	29,40 %	5

*1) Schülerzahlen der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen und Soziale und emotionale Entwicklung

Seit der Einführung der offenen Ganzttagsschulen (OGS) in Wuppertal konnte die Anzahl der teilnehmenden Schulen sowie die der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze bei rückläufiger Schülerzahl nahezu stetig ausgebaut werden.

Von insgesamt 56 Grundschulen bieten derzeit 42 Schulen den offenen Ganzttag an und betreuen 3.354 Schüler/-innen regelmäßig in der Zeit von 8.00 – 16.00 Uhr. Dies ergibt eine Versorgungsquote von 28,03 %. Die 100 neuen OGS-Plätze für das Schuljahr 2013/14 wurden bereits mit Drucksache VO/0798/12 genehmigt. Diese Plätze erhöhen die Versorgungsquote entsprechend.

Hinzu kommen weitere 5 Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen bzw. Emotionale und soziale Entwicklung, die 117 Plätze anbieten und eine Betreuungsquote von 29,4 % darstellen.

2. Übergangsquote von Grundschulen auf weiterführende Schulen

zum Schuljahr 2012/13:

Stand: Schulstatistiken 15.10.2011 u. 15.10.2012

Schüler der 4. Jahrgangsstufe an städtischen Grundschulen	2.848
Schüler der 4. Jahrgangsstufe an Förderschulen	90
	2.938

Schüler der 5. Jahrgangsstufe an städtischen Hauptschulen	267
Schüler der 5. Jahrgangsstufe an Förderschulen	68
Schüler der 5. Jahrgangsstufe an städtischen Realschulen	598
Schüler der 5. Jahrgangsstufe an städtischen Gymnasien	963
Schüler der 5. Jahrgangsstufe an Gesamtschulen	792
	2.688

Von den Grundschulabgängern wechseln

9,09 % zur Hauptschule
2,31 % zur Förderschule
20,35 % zur Realschule
32,78 % zum Gymnasium
26,96 % zur Gesamtschule

Die restlichen knapp 9 % besuchen die Wuppertaler Ergänzungs- und Ersatzschulen oder eine Schule in den umliegenden Städten.

3. Übergangsquote von Sekundarstufe I auf Sekundarstufe II

zum Schuljahr 2012/13:

nicht erfasst sind hier die Schüler der Ersatz- und Ergänzungsschulen

Stand: Schulstatistik
15.10.2011 und 15.10.2012

Schüler der 10. Jahrgangsstufe an städtischen Hauptschulen	517
Schüler der 10. Jahrgangsstufe an Förderschulen	132
Schüler der 10. Jahrgangsstufe an städtischen Realschulen	727
Schüler der 9. Jahrgangsstufe an städtischen Gymnasien	963
Schüler der 10. Jahrgangsstufe an Gesamtschulen	<u>760</u>
	3.099
Schüler der Einführungsphase an städtischen Gymnasien	1.100
Schüler der 11. Jahrgangsstufe an Gesamtschulen	<u>507</u>
	1.607

Von den Abgängern der Sekundarstufe I wechseln 51,86 % in die Sekundarstufe II.

4. Schülerinnen- und Schülerzahlen nach Schulart an allgemeinbildenden Schulen

nicht aufgeführt sind hier Ergänzungsschulen in freier Trägerschaft

Anzahl	Art	Trägerschaft		Schülerzahl	
				an städt. Schulen	an Schulen in anderer Trägerschaft
56	Grundschulen	städtisch		11.967	
3		privat			250
10	Hauptschulen	städtisch*		2.950	
1		Erzbistum Köln			280
10	Förderschulen	städtisch*		1.389	
1		LVR			163
2		andere			385
7	Realschulen	städtisch		4.167	
1		Erzbistum Köln	derzeit im Aufbau		60
1		privat	derzeit im Aufbau		149
8	Gymnasien	städtisch		8.534	
1		Erzbistum Köln			1.341
1		privat			264
5**	Gesamtschulen	städtisch		6.113	
2	Weiterbildungskollegs	städtisch		898	
6	Berufskollegs	städtisch		10.687	
Summen				46.705	2.892
Gesamtzahl				49.597	

* davon in Auflösung: 2 Hauptschulen
 1 Förderschule

** 6. Gesamtschule nimmt ihren Betrieb zum SJ 2013/14 auf

5. Zügigkeit von Schulen

Mit Erlass des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 13.11.2012 trat die Kommunale Klassenrichtzahl für den Primarbereich in Kraft. Der Schulträger legt unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen nach Verordnung gem. § 93 Abs. 2 Nr. 3 die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen fest. Die Zahl der maximal zu bildenden Eingangsklassen ist für jedes Schuljahr neu vom Schulträger nach vorgegebener Formel zu errechnen (s. V.13.).

Zügigkeiten in den Schulformen der Sekundarstufe I:

Hauptschulen: Gemeinschaftshauptschulen: durchschnittlich 2,1 Züge
 katholische Hauptschulen: durchschnittlich 2,5 Züge

Realschulen: durchschnittlich 3,6 Züge

Gymnasien: durchschnittlich 4,1 Züge

Gesamtschulen: 4 x 6 Züge + 1 x 4 Züge

In der Sekundarstufe II werden Kurse gebildet.

Basis: Schulstatistik 2012

6. Verteilung der Schüler/-innen auf die Schularten in Klassenstufe 7

Mit Ausnahme der Hauptschulen sind alle Schulformen der Sekundarstufe I Gemeinschaftsschulen. Die derzeit arbeitenden städtischen Hauptschulen werden in Form von 2 katholischen Hauptschulen (119 Schüler/innen) und 8 städt. Gemeinschaftshauptschulen (insgesamt 360 Schüler/innen) geführt. Damit werden die beiden städtischen Bekenntnisschulen von 24,84 % aller Hauptschüler/innen besucht.

Basis: Schulstatistik 2012

7. Schüler/-innen je Klasse

An den städtischen Gemeinschaftshauptschulen sind durchschnittlich 22,93 Schüler/-innen pro Klasse, an den beiden katholischen Hauptschulen sind es durchschnittlich 22,67 Schüler/-innen pro Klasse. Somit wird an beiden Schularten der Richtwert von 24 leicht unterschritten.

Gem. § 6 Abs. 5 Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz beträgt der Klassenfrequenzrichtwert für Realschulen und die Sekundarstufe I der Gymnasien und der Gesamtschulen 28.

In den städtischen Realschulen in Wuppertal bilden durchschnittlich 27,42 Schüler/-innen eine Klasse. In der Sekundarstufe I an den städtischen Gymnasien sind es 27,8 Schüler/-innen, in der Sekundarstufe I an Wuppertaler Gesamtschulen sind es 28,29 Schüler/-innen.

Somit werden die Vorgaben an allen Schulformen eingehalten.

In der gymnasialen Oberstufe der Gymnasien und der Gesamtschulen beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 19,5. Entsprechend werden die Kurse gebildet.

Basis: Schulstatistik 2012

8. Betreuungsrelation an allgemeinbildenden Schulen

-noch nicht bearbeitet-

IV. Kommunale Koordinierung (KoKo) im Neuen Übergangssystem Schule-Beruf (NÜS) - Kein Abschluss ohne Anschluss -

1. Einführung in NRW

Nordrhein-Westfalen hat als erstes Flächenland einen systematischen Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf sowie eine flächendeckende Berufsorientierung an allen Schulen eingeführt. Darauf haben sich Landesregierung, Wirtschaft, Gewerkschaften, Arbeitsverwaltung und Kommunen Anfang 2011 geeinigt (Beschluss im Ausbildungskonsens NRW vom 18. November 2011).

Die praktische Umsetzung wurde Anfang 2012 zunächst in sieben Referenzkommunen (in den Städten Bielefeld, Dortmund, Mülheim, der StädteRegion Aachen, den Kreisen Borken, Siegen-Wittgenstein sowie dem Rheinisch-Bergischen Kreis) begonnen. Das neue Übergangssystem soll dann sukzessive in allen 53 Gebietskörperschaften in NRW umgesetzt werden und - angesichts der großen Anzahl von Schülerinnen und Schülern - bis Ende 2018/19 vollständig ausgebaut sein.

Das Land fördert Personal- und Sachausgaben zur Organisation von regionalen Übergangssystemen von der Schule in den Beruf als Anteilsfinanzierung. Bei Ausschöpfung der Maximalförderung durch die Kommunen standen in 2012 Mittel für 20 weitere Kommunen zur Verfügung; in 2013 können die restlichen Kommunen gefördert werden.

2. Umsetzung in Wuppertal

Mit Beschluss am 12.11.2012, Drucks.-Nr. VO/0749/12 hat der Rat der Stadt Wuppertal entschieden, die Umsetzung der Landesstrategie Neues Übergangssystem Schule-Beruf in NRW in Wuppertal zu vollziehen und sich zu verpflichten, gemeinsam mit dem Land – im Sinne einer Entwicklungspartnerschaft – die Übergänge in Ausbildung und Studium zu vereinfachen, zu systematisieren und abschlussorientiert auszugestalten. Ab dem 01.01.2013 hat die Kommunale Koordinierung ihre Arbeit aufgenommen.

Wesentlich ist, dass es nun ein Regelsystem für alle geben wird und dass der Präventionsgedanke und nicht die Nachsorge in den Vordergrund rückt. Ziel ist es, klare Wege bis hin zur verbindlichen Ausbildungsperspektive zu definieren und Warteschleifen abzubauen. Dabei gilt es auch, neue Organisations- und Kooperationsformen der Ausbildung zu berücksichtigen.

Zum Aufgabenspektrum der kommunalen Koordinierungsstellen gehören: Ansprache und Zusammenführung aller relevanten Partner, Herstellung von Transparenz über Nachfrage- und Angebotsseite, Initiieren von Absprachen, Vereinbarungen zwischen den Partnern, Nachhalten der Wirksamkeit, Qualitätssicherung und Evaluierung auf lokaler Ebene.

Akteure und Partner im Übergangsprozess sind neben den Kommunen die Bundesagentur für Arbeit mit den Arbeitsagenturen und Jobcentern, Schulen/ Berufskollegs, Jugendhilfe, Bildungsträger, Wirtschaftsorganisationen, Kammern und Gewerkschaften.

3. Inhalte des NÜS

Die Umsetzung des NÜS erfolgt in den vier zentralen Handlungsfeldern

- Berufs- und Studienorientierung,
- Systematisierung des Übergangs von der Schule in Beruf und/oder Studium,
- Attraktivität des dualen Systems
- kommunale Koordinierung

Inhaltlich steht bei dem neuen Übergangssystem die individuelle Potenzialanalyse und Förderung jedes einzelnen Jugendlichen im Vordergrund. Schrittweise sollen alle Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen ab der 8. Klasse eine systematische Berufs- und Studienorientierung erhalten. Dazu gehören gezielte Berufserkundungen in Betrieben oder bei Bildungsträgern, mit denen die Jugendlichen ihre Fähigkeiten in der Praxis überprüfen können sowie eine realistische Anschlussvereinbarung am Ende der Schulzeit.

Der Start in die berufliche Ausbildung oder das Studium und damit zugleich ins Berufsleben soll so möglichst vielen Jugendlichen erfolgreicher als bisher ermöglicht werden. Basis für den Erfolg des Vorhabens sind eine gute Bildung und eine stabile Persönlichkeitsentwicklung. Sie sind entscheidende Faktoren für die gesellschaftliche Teilhabe und die persönliche Zukunft eines jeden Einzelnen.

4. Bildungsangebote der Berufskollegs

Die Umsetzung eines effizienten Übergangssystems wird unterstützt durch den geplanten Umbau des Bildungsangebots der Berufskollegs zum 1. August 2014. Dieser beinhaltet u. a. die Einführung einer dualisierten Berufsvorbereitungsschule und zweier einjähriger Bildungsgänge der Berufsfachschule, die unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen und Bildungsziele haben. Der Umbau umfasst dazu den Wegfall von Bildungsgängen (z. B. Berufsorientierungsjahr, Berufsgrundschuljahr, einjährige Berufsfachschule für junge Menschen mit mittlerem Schulabschluss) und führt zu geringerer Frequenzierung bzw. Verweildauer in nicht (berufs-)abschlussbezogenen vollzeitschulischen Bildungsgängen. Die Effizienz der einzelnen Bildungsangebote wird durch systematische inhaltliche und curriculare Ausrichtung auf direkte berufliche Anschlussfähigkeit sowie durch die Abstimmung mit den Partnern der beruflichen Ausbildung erhöht. Die Effizienz des Übergangssystems wird auch dadurch verbessert werden, dass eine Zusammenführung der Angebote Jugendwerkstatt und Werkstattjahr wegen der weitgehend identischen Zielgruppen erfolgt.

V. Entwicklungen in den letzten 10 Jahren in Wuppertal

1. Anpassung des Grundschulangebots an die demografische Entwicklung

Die Zahl der Schüler/-innen im Grundschulbereich in Wuppertal ist in den letzten 10 Jahren permanent gesunken, nämlich von 13.960 auf 11.967 um 14,28 %.

Den sinkenden Schülerzahlen musste auch die Anzahl der Grundschulen in Wuppertal angepasst werden.

Betroffen waren seit 2002 12 Grundschulen, davon 9 Gemeinschaftsgrundschulen und 3 katholische Grundschulen. Hiervon wurden 3 Grundschulen um jeweils einen Zug reduziert und 9 weitere sukzessive aufgelöst. Insgesamt wurden damit 21 Züge aufgelöst.

Derzeit werden 56 Grundschulen geführt – davon 45 Gemeinschaftsgrundschulen, 2 evangelische und 9 städtische katholische Grundschulen.

2. Einrichtung der offenen Ganztagschule im Primarbereich

Für den Zeitraum von 2003 – 2007 wurde der bundesweite Auf- und Ausbau von Ganztagschulen durch das Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB) für erforderliche Neubau-, Ausbau- und Renovierungsmaßnahmen sowie deren Ausstattung gefördert. Der geforderte städtische Eigenanteil von mindestens 10 % wurde aus der Bildungspauschale finanziert.

Auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (MSJK) vom 12.02.2003 beschloss der Rat der Stadt Wuppertal (VO/2232/03) in seiner Sitzung vom 15.12.2003 die stufenweise Einrichtung der offenen Ganztagschule (OGS) für Schüler/-innen im Primarbereich ab dem Schuljahr 2004/2005.

In Wuppertal wurden zur Errichtung der offenen Ganztagschule insgesamt 12.868.604,20 € verausgabt. Mit diesen Mitteln wurden 42 Grundschulen, 4 Förderschulen als offene Ganztagschule errichtet und eine Hauptschule zur Ganztagschule in erweiterter Form ausgebaut.

3. Einrichtung gebundener Ganztagschulen (RS Hohenstein und HS Carnaper Str.)

-noch nicht bearbeitet-

4. Aufhebung der Grundschulbezirke, Festlegung der Zügigkeit

Zum Schuljahr 2008/2009 wurden die Grundschulbezirke mit Erlass des 2. Schulrechtsänderungsgesetzes aufgehoben. Damit wurde den Eltern die freie Schulwahl auch für die Grundschule eingeräumt. Seitdem ist den Eltern freigestellt, ihr Kind an einer anderen als der wohnortnächsten Grundschule anzumelden.

Dieser Gesetzesänderung folgend beschloss der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung vom 26.03.2007 (DRS. VO/0150/07), die Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen der Stadt Wuppertal mit Wirkung zum 01.08.2008 aufzuheben. Gleichzeitig wurden die Zügigkeiten an städtischen Gemeinschaftsgrundschulen neu festgelegt.

Mit dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz vom 13.11.2012 wurde auch diese Regelung hinfällig. Es wurde stattdessen die Kommunale Klassenrichtzahl (V. 13.) eingeführt. Entsprechend wurde der o. g. Ratsbeschluss am 17.12.2012 hinsichtlich der Festlegung der Zügigkeiten zum Schuljahr 2013/14 aufgehoben (DRS. VO 0697/12).

5. Entwicklung der Hauptschulen - Verfassungsänderung

Der Schülerrückgang und das veränderte Elternwahlverhalten zwangen die Landesregierung in den letzten Jahren zu Veränderungen der Schulstruktur. Die Hauptschule wurde und wird trotz guter Arbeit vielfach nicht mehr angenommen. Mit Datum vom 19.07.2011 wurde der Schulpolitische Konsens für Nordrhein-Westfalen verabschiedet. CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen vereinbarten mit ihren Leitlinien für die Gestaltung des Schulsystems in NRW u. a. eine Änderung der Landesverfassung dahingehend, dass die Hauptschulgarantie aufgehoben wurde.

Entsprechend den o. g. Umständen wurden in den letzten Jahren bereits 3 Hauptschulen aufgelöst, 2 weitere befinden sich derzeit in Auflösung, eine wurde auf 2 Züge beschränkt und 3 weitere werden ab dem Schuljahr 2013/14 auslaufend aufgelöst.

Name der Hauptschule	aufgelöst zum
Simonstr.	31.07.2005
Rödiger Str.	gepl. 31.07.2014, vorzeitig aufgelöst zum 31.07.2011
Berghauser Str.	gepl. 31.07.2014, vorzeitig aufgelöst zum 31.07.2012
Gertrudenstr.	gepl. 31.07.2013, verlängert bis 31.07.2014
Carnaper Str.	Beschränkung der Zügigkeit auf nur 2 ab 01.08.2010
Kruppstr. (HS Katernberg)	auslaufend ab SJ 12/13 / 31.07.2016
Röttgen (HS Uellendahl)	auslaufend ab SJ 13/14 / 31.07.2018
Dieckerhoffstr. (HS Langerfeld)	auslaufend ab SJ 13/14 / 31.07.2018
Nocken (HS Vohwinkel)	auslaufend ab SJ 13/14 / 31.07.2018

6. Aufbau einer 6. Gesamtschule ab dem Schuljahr 13/14

Der Rat der Stadt Wuppertal hat mit Grundsatzbeschluss vom 10.03.2008 (Drucks.-Nr.: VO/0119/08) und Beschluss vom 19.12.2011 (Drucks.-Nr.: VO/0746/11) die Errichtung der 6. Gesamtschule, der Städtischen Gesamtschule Uellendahl-Katernberg, ab dem Schuljahr 2013/2014 beschlossen. Damit wird das Schulangebot an die große Nachfrage nach Gesamtschulen angepasst.

Am 17.09.2012 hat der Rat der Stadt Wuppertal (Drucks.-Nr.: VO/0622/12) die Sanierung, den Umbau und die bauliche Erweiterung am Standort der Hauptschule Am Katernberg, Kruppstr. 145, 42113 Wuppertal für die Sekundarstufe I beschlossen. Die geplanten Umbau- sowie Erweiterungsmaßnahmen erfolgen während des laufenden Schulbetriebes seit 2013. Die Fertigstellung der 6. Gesamtschule für die Sekundarstufe I ist für das Jahr 2018 geplant.

Die Sekundarstufe II soll ab dem Schuljahr 2019/2020 am Standort der Hauptschule Uellendahl, Röttgen 110, 42109 Wuppertal errichtet werden.

7. Aufbau und Struktur des Regionalen Bildungsnetzwerkes Wuppertal

Schulen sind ein wichtiger Baustein zum Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen, jedoch können sie diese Aufgabe alleine nicht meistern. Sie benötigen die Unterstützung aller regionalen Experten wie Jugendämter, Bibliotheken, Museen, Medienzentren, Kirchen, Kammern, Musikschulen, Sportvereine und einige mehr. Alle Akteure tragen mit ihren Angeboten zum Bildungserfolg junger Menschen bei. Daher hat der Ausschuss für Schule und Bildung mit Beschluss vom 29.06.2010, Drucks.-Nr. VO/0564/10 den Aufbau und die Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Wuppertal beschlossen.

Um die vorhandenen Ressourcen optimal nutzen sowie schulische und außerschulische Institutionen und Partner miteinander vernetzen zu können, wurde in Folge des Beschlusses im November 2010 zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Wuppertal ein Kooperationsvertrag geschlossen, der die Grundlage eines Regionalen Bildungsnetzwerkes bildet. Die Verantwortung zum Aufbau der notwendigen Strukturen liegt beim Dezernenten des Geschäftsbereichs 2.2 Kultur, Bildung & Sport.

Erklärtes Ziel des Kooperationsvertrages ist es, dass Schulen untereinander bestmöglich kooperieren und die verschiedenen Stufen des Bildungswesens aufeinander abstimmen. Aber auch eine bessere Vernetzung von Schulen mit anderen gesellschaftlichen Bereichen, wie z.B. Wirtschaft, Arbeitsverwaltung, Hochschule, Jugendhilfe, Kultureinrichtungen wird angestrebt.

Die Struktur des Regionalen Bildungsnetzwerkes Wuppertal besteht aus drei Gremien, der Regionalen Bildungskonferenz, dem Lenkungskreis und dem Regionalen Bildungsbüro.

Regionale Bildungskonferenz

Die Gesamtorganisation der regionalen Kooperation erfolgt über die Regionale Bildungskonferenz. In ihr arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Schulen, des Schulträgers, der Schulaufsicht sowie weiterer Institutionen und Einrichtungen zusammen und treiben gemeinsam die Entwicklung der Bildungsregion Wuppertal voran.

Lenkungskreis

Ein kommunal-staatlich besetzter Lenkungskreis der Bildungskonferenz bereitet Absprachen und Entscheidungen von strategischer Bedeutung für die Bildungsregion vor. Diesem gehören jeweils zwei vom Land und von der Stadt zu benennende Mitglieder sowie vier Schulformsprecher/innen (Primarstufe, Sek I, Sek II, Berufskollegs) an. Der Lenkungskreis zieht anlass- und themenbezogen weitere Personen und Vertretungen von Einrichtungen beratend hinzu.

Regionales Bildungsbüro

Dem Lenkungskreis ist zur Unterstützung eine Geschäftsstelle untergeordnet, das Regionale Bildungsbüro. Es ist als Stabsstelle im Stadtbetrieb Schulen angesiedelt und hat im Mai 2011 seine operative Arbeit aufgenommen. Für die Bildungsregion Wuppertal ist es der zentrale Ansprechpartner. Das Regionale Bildungsbüro erhält seine Aufgaben vom Lenkungskreis und ist mit pädagogischem und verwaltungsfachlichem Personal besetzt. In unterschiedlichen Handlungsfeldern stellt es beratende und unterstützende Leistungen zur Verfügung und organisiert die jährlich stattfindenden Bildungskonferenzen.

Seit Gründung des Regionalen Bildungsnetzwerkes haben drei Bildungskonferenzen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten stattgefunden:

- „Übergänge gestalten – Schule, Beruf, Studium“ am 20.09.2011
- „Auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungsangebot“ am 30.05.2012
- „Gelingensbedingungen für gemeinsames Lernen – welche Wege eröffnet der offene Ganztags?“ am 11.07.2013

Die jeweilige Dokumentation der Bildungskonferenzen sind auf der Internetseite www.w.rbn.nrw.de unter den Rubriken „Organisation“ und „Materialien“ zu finden.

8. Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) bis 31.12.2013

An 52 Schulen (23 Grundschulen, 5 Gesamtschulen, 1 Gymnasium, 3 Hauptschulen, 7 Realschulen, 11 Förderschulen und 2 Berufskollegs) gibt es seit Beginn des Jahres 2012 60 Schulsozialarbeiter/-innen, die bei 8 verschiedenen Wuppertaler Trägern beschäftigt sind (Alpha e. V., Apeiros e. V., AWO Wuppertal, BVHS, Caritas Verband Wuppertal/Solingen, OGATA e. V., Shed e. V. und dem Wichernhaus Wuppertal).

Zusätzlich wurden 4 Stellen für Schulsozialarbeit in Kindertageseinrichtungen (ca. 25 Kindertageseinrichtungen) und 3 Stellen (Apeiros) zur Bearbeitung des Themenkreises Schulverweigerung eingerichtet.

In Zusammenarbeit zwischen dem Stadtbetriebs 206 -Schulen- und dem Ressort 208 -Jugendamt- sind 2 Koordinierungsstellen installiert worden.

Hierdurch entwickelte sich eine innovative Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule und damit verbunden auch die ganzheitliche und nachhaltige Präventionsarbeit mit Familien.

Schulsozialarbeit ist praktische Beratung und Unterstützung in Schule für Kinder und Jugendliche. Dies wird zu den Familien nach Hause transportiert, bevor einzelfallbezogene Jugendhilfe einsetzt. Bei Bedarf erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem Bezirkssozialdienst.

Das Bildungs- und Teilhabepaket regelt hierbei den individuellen Rechtsanspruch von Kindern und Jugendlichen. Diese Leistungen sollen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen fördern und unterstützen.

Im Rahmen von Schulsozialarbeit nach dem BuT sind sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig und arbeiten mit Lehrkräften, dem BSD und den Eltern auf einer verbindlich vereinbarten, institutionalisierten Basis gleichberechtigt zusammen.

Schüler/-innen werden in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung in Form von Einzelfallhilfe und/oder Projektarbeit gefördert, um Bildungsbenachteiligung abzubauen. Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte werden bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz beraten. Zudem erfolgt eine Unterstützung zu einer schülerfreundlichen Umgebung.

Ziele der Schulsozialarbeit:

- Integration durch Bildung in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft
- Abbau sozialer Ungleichheit, insbesondere der Bildungsarmut und sozialer Exklusion
- Unterstützung von Schüler/-innen bei der Klärung persönlicher, sozialer, schulischer oder familiärer Probleme
- Beratung, Förderung und Unterstützung der Eltern /Erziehungsberechtigten und der Schule bei der Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung
- Individuelle oder bei Bedarf gruppenbezogene Unterstützung zum Ausgleich sozialer Benachteiligung in Ergänzung zu schulischen Maßnahmen
- Unterstützung und Förderung des sozialen Miteinanders in der Schule
- Kooperation und Vernetzung im Sozialraum unter Nutzung der dort vorhandenen Ressourcen und Berücksichtigung der jeweiligen Lebenswelten
- Initiierung, Durchführung oder Vermittlung präventiver Angebote

Die fachliche Begleitung, der Austausch und die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure erfolgt über die Koordinierungsstelle der Stadt Wuppertal. Es werden einheitliche Standards vorgegeben, regelmäßige Qualifizierungen angeboten und durchgeführt. Die Vernetzung mit den Bezirkssozialdiensten und weiteren Einrichtungen wird begleitet und gefördert. Außerdem erfolgt eine Evaluation der Arbeit.

Aufgrund ungeklärter Finanzierungsfragen zwischen Bund und Ländern ist derzeit unbestimmt, ob die Schulsozialarbeit über 2013 hinaus fortgeführt werden kann.

9. Medienentwicklungsplanung

Die Medienentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Wuppertal wurde unter Leitung des Beratungsunternehmens Dr. Garbe Consult erstellt. Der erste Plan umfasste die Jahre 2003 – 2009, die Fortschreibung gilt für die Jahre 2010 – 2015.

Der erste Medienentwicklungsplan befasste sich mit folgenden Inhalten:

- Erstellung von Medienkonzepten durch die Schulen
- Medienausstattung und Infrastruktur mit Entwicklung von IT-Standards und Ausstattungskonzeption
- Inhouse-Vernetzung der Schulen
- Quantitative Verbesserung des PC/Schüler-Verhältnisses in den Schulen
- Entwicklung eines Wartungs- und Supportkonzeptes
- Fortbildung der sog. „First-Level-Support“-Lehrkräfte
- Investitionsplanung für Hard- und Softwareausstattung der Schulen
- Aufbau und Betrieb eines Bildungsservers

Der Medienentwicklungsplan II ist die systemische Fortsetzung der Wuppertaler Medienentwicklungsarbeit des ersten Planungszeitraums.

Unter Berücksichtigung der geleisteten Investitionen und erreichten Ziele, der aktuellen pädagogischen Gegebenheiten und der zukünftigen Anforderungen beschreibt er die notwendigen Investitionen bis 2015 und dient somit als Handlungskonzept und Basis für die im Haushalt der Stadt Wuppertal zu treffenden Entscheidungen.

Aktuell befinden sich in Wuppertaler Schulen rund 8.600 PC's und Notebooks, 6.000 Monitore, 1.500 Drucker sowie 850 Beamer.

10. Förderschulentwicklungsplanung

-noch nicht bearbeitet-

11. Inklusion, Auswirkungen der UN-Konvention

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im März 2009 hat die Bundesrepublik Deutschland ein Bekenntnis zu einem inklusiven Bildungssystem abgegeben und sich diesem Ziel verpflichtet.

Die Konkretisierung der Konvention zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Rahmen eines veränderten Schulrechts (Erstes Gesetz zur Umsetzung des VN-Behindertenrechtsgesetzes in den Schulen) steht noch aus. Es befindet sich derzeit im Anhörungsverfahren im Landtag. Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz sieht für die inklusive Beschulung an allgemeinbildenden Schulen keine Finanzzuweisungen des Landes vor. Die Landesregierung leugnet die Konnexitätsrelevanz der Maßnahme. Es gibt keine qualitativen Standards. Die Stadt Wuppertal wird gemeinsam mit allen Gebietskörperschaften des Landes Verfassungsklage gegen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz der Landesregierung erheben.

Inklusion stellt sich als gesellschaftliche, pädagogische und infrastrukturelle und damit als gesamtstädtische Aufgabe dar. Inklusion ist nicht nur eine Frage des Bildungswesens, sondern der Gesellschaft als Ganzes. Es geht nicht nur um Behinderung oder Lernschwäche, auch Armut, Geschlecht oder ethnische Herkunft sind Selektionskriterien.

Vor diesem Hintergrund gründete die Stadtverwaltung Wuppertal am 23.08.2010 den Lenkungskreis Inklusion unter der gemeinsamen Federführung der Dezernenten Nocke und Dr. Kühn, der wiederum vier ihm unterstellte Arbeitsgruppen ins Leben rief:

- Arbeitsgruppe 0 – KiTa
- Arbeitsgruppe KiTa – Schule
- Arbeitsgruppe Schule
- Arbeitsgruppe Barrierefreie Kommunikation

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW stellt dem Schulamt für die Stadt Wuppertal seit Februar 2012 eine zusätzliche Lehrerstelle für die Inklusionskoordination im Regionalen Bildungnetzwerk Wuppertal zur Verfügung. Die Aufgabe der Inklusionskoordination liegt in der Unterstützung der Schulaufsicht bei allen Maßnahmen, die das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen in allen Schulformen ermöglichen.

Prozessentwicklung

Inklusion ist Aufgabe aller, die mit Bildung von Kindern und Jugendlichen zu tun haben; die Vernetzung aller Bereiche ist erforderlich.

Der Bereich Schule ist als tragende und feste Organisationsform an der Umsetzung dieser Aufgabe beteiligt. Obwohl die Rechtsgrundlage noch nicht vorliegt, ist der Handlungsdruck bereits entstanden. Zwischen dem Schulträger und der Schulaufsicht ist seit einem Strategietag vor ca. 1,5 Jahren ein dialogischer Prozess entstanden. Die Beteiligten haben sich darauf verständigt, zunächst das „Wuppertal Modell“ (Angebote von Gemeinsamem Unterricht (GU) und Integrativen Lerngruppen (IL) an diversen Schulen und allen Schulformen nach Proporz) zahlenmäßig zu erweitern, aber keine Änderung bzgl. der Schulstrukturen herbeizuführen.

12. Entwicklung von GU und IL

GU-Schulen in der Primarstufe

Gem. § 20 Abs. 7 SchulG kann der Gemeinsame Unterricht (GU), der in der Primarstufe sowohl zielgleich als auch zieldifferent erteilt werden kann, für Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf grundsätzlich an einer allgemeinen Schule eingerichtet werden.

In Wuppertal wurde bereits zum Schuljahr 1992/93 an einer Grundschule unter Modellbedingungen der Gemeinsame Unterricht eingeführt. Der weitere Ausbau des Gemeinsamen Unterrichts erfolgte vom Schuljahr 1996/97 an per Ratsbeschluss.

Stand der Entwicklung im Bereich Grundschule

- derzeit 13 Grundschulen mit GU => wohnortnahes Angebot verteilt über das Stadtgebiet in Abhängigkeit von der Bevölkerungsdichte
- zusätzlich gibt es Einzelzuweisungen an weitere Grundschulen
- im Schuljahr 2013/14 konnte der Elternwunsch, in den GU der Grundschule aufgenommen zu werden, zu 100 % bei noch freien Kapazitäten erfüllt werden
- zusätzlich sank die Zahl der Schüler/-innen pro Klasse
- GU-Schulen nehmen grundsätzlich Schüler/-innen mit allen Förderschwerpunkten auf
- Die Lehrerzahl ist bedarfsentsprechend, die Versorgung mit Sonderpädagogen/-innen jedoch problematisch

Eine letzte Erweiterung um 2 zusätzliche Standorte ist zum Schuljahr 2013/14 vorgesehen: GS Markomannenstr. und GS Mercklinghausstr.

Zum Schuljahr 2014/15 wird der GU dann voraussichtlich durch Gemeinsames Lernen ersetzt.

GU- und IL-Schulen in der Sekundarstufe I

Gem. § 20 Abs. 8 SchulG können Integrative Lerngruppen (IL) an einer Schule der Sekundarstufe I eingerichtet werden. In Integrativen Lerngruppen lernen Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Regel nach anderen Unterrichtsvorgaben als denen der allgemeinen Schule, also zieldifferent.

In Wuppertal wurden im Schuljahr 2001/02 an 2 Hauptschulen Gruppen mit Gemeinsamen Unterricht eingerichtet (zielgleiche Förderung). Darüber hinaus wurden bis heute an 12 weiteren Standorten, z. T. mit mehreren Gruppen, Integrative Lerngruppen eingerichtet. Bei diesen 12 Schulen handelt es sich um 3 Hauptschulen, 3 Realschulen, 2 Gymnasien und 4 Gesamtschulen.

Zum Schuljahr 2013/14 wird letztmalig eine Erweiterung um 7 Gruppen erfolgen, da ab dem Schuljahr 2014/15 GU und IL voraussichtlich durch Gemeinsames Lernen ersetzt werden.

13. Kommunale Klassenrichtzahl ab dem Schuljahr 13/14

Mit dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz erfolgte die Einführung der kommunalen Klassenrichtzahl. Die Zügigkeiten der einzelnen Grundschulen waren per Ratsbeschluss (VO/0150/07) vom 26.03.2007 festgelegt. Anpassungen wurden durch Auflösung von Standorten oder die Reduzierung der Zügigkeit erreicht. Eine Grundschule musste mindestens eine Klasse pro Jahrgang aufweisen. Wurden nicht mindestens 18 Schüler/-innen aufgenommen, konnte keine Eingangsklasse gebildet werden und die Schule war aufzulösen.

Neuerungen

Aufgrund der demografischen Entwicklung verursachen kleiner werdende Schulen und Klassen Probleme bei der Unterrichtsversorgung. Ferner sind erhebliche Disparitäten im Hinblick auf die Klassenbildung entstanden – kleine Klassen mit nur 18 und große Klassen mit 29 - 30 Kindern.

Zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Schulversorgung sowie einer gerechten und ausgewogenen Unterrichtsversorgung für den städtischen und ländlichen Raum im Grundschulbereich wurden bereits in den Gemeinsamen Leitlinien die Eckpunkte der Grundschulkonzeption gesetzt.

- Stufenweise Absenkung des Klassenfrequenzwertes in vier Schritten von 24 auf 22,5
- Klarere und eindeutige Regelungen für die Klassenbildung auf Schulebene. Die Bildung von Klassen mit weniger als 15 und mehr als 29 Schüler/-innen ist unzulässig. Der Schulträger kann zur Erreichung einer ausgewogenen Klassenbildung oder bei besonderen Lernbedingungen die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schüler/-innen begrenzen. Für die Zahl der maximal zu bildenden Eingangsklassen an einer Schule ist künftig nur die Zahl der Schüler/-innen in den Eingangsklassen nach einem festgelegten Schema maßgeblich.
- Einführung der Kommunalen Klassenrichtzahl als neues Steuerungsinstrument für den Schulträger als zentrales und unverzichtbares Instrument zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnungsnahen Grundschulangebots. Ab dem Schuljahr 2013/14 hat der Schulträger nach einem vorgegebenen Rechenschema die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen zu ermitteln und auf die einzelnen Schulstandorte zu verteilen. Bemessungsgrundlage ist die voraussichtliche Schülerzahl in den Eingangsklassen zum kommenden Schuljahr.

Der Rat der Stadt Wuppertal ermächtigte die Verwaltung mit Beschluss vom 17.12.2012 zu entsprechender Verfahrensweise.

Zielsetzungen der Stadt Wuppertal bei Einführung der Kommunalen Klassenrichtzahl

Durch das 8. Schulrechtsänderungsgesetz erfolgt eine flexible Anpassung an die demografische Entwicklung. Dem Schulträger wird erstmalig eine weitergehende Steuerung zur Gestaltung einer dauerhaft finanzierbaren wohnortnahen Grundschulgestaltung ermöglicht. Dies insbesondere vor dem Hintergrund von Raumbedarf bei einer notwendigen Ausweitung der OGS und im Hinblick auf Inklusion.

Aus schulorganisatorischen Gründen (Schüler-/Lehrerrelation, Verteilung der zur Verfügung stehenden Lehrer/innen) sollten Grundschulen in der Regel dauerhaft mindestens zwei parallele Klassen je Jahrgang aufweisen. Zum Erhalt der Vielfalt des schulischen Angebots und aus weiteren Erwägungen kann der Schulträger davon abweichen.

Vor weitreichenden Entscheidungen zur möglichen Fortschreibung einer Konzentration Wuppertaler Grundschulen unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung und der räumlichen Verteilung im Stadtgebiet sowie unter Einbeziehung der Möglichkeit der Bildung von schulrechtlich selbstständigen Teilstandorten wird der Schulträger zunächst mindestens zwei Jahre Erfahrungen in und mit der Umsetzung des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes sammeln.

VI. Aktuelle Kooperationen/Projekte - *noch nicht bearbeitet*

1. **Zusammenarbeit Schule / Ressort 208**
 - a. **Steuerungsgruppe Erziehung**
 - b. **Steuerungsgruppe OGS**
 - c. **Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket**
2. **Vertraglich geregelte OGS Kooperation zwischen Schulen und Trägern der Jugendhilfe**
3. **Vielfältige Zusammenarbeit zwischen den weiterführenden Schulen und der Jugendhilfe**
4. **Übergang Elementarbereich/ Schule (Sprachstandserhebung)**
5. **Übergang Schule/Beruf (StartKlar)**
6. **Einrichtung von Lenkungsgruppen**
 - a. **Inklusion und Jugendhilfe/ Schule**
7. **Einrichtung von Steuerungsgruppen**
 - a. **Steuerungsgruppe OGS**
 - b. **Steuerungsgruppe Erziehung**
 - c. **Steuerungsgruppe Inklusion**

VII. Mittelfristiger schulischer Handlungsbedarf - *noch nicht bearbeitet*

1. **Ausbau von OGS Plätzen im Primarbereich**
2. **Neue Konzepte zur Qualitätsförderung und Qualitätssicherung in der OGS, Entwicklung von Qualitätsstandards**
3. **Erhalt von 1-zügigen Grundschulen als Teilstandorte (kurze Beine - kurze Wege, Raumgewinn für pädagogische Arbeit)**
4. **Begabtenförderung stützen und ausbauen**
5. **Sozialstruktur der Schüler/-innen je Standort für weitere Entscheidungen analysieren (z. B. kommunale Klassenrichtzahl, Förderung von Projekten usw.)**
6. **Weitere Überlegungen zur Inklusion vorbereiten. Der dringend notwendige Erlass (Lehrerversorgung?) wird erst zum Schuljahr 2014/2015 kommen.**
7. **Aufbau eines kommunalen Übergangsmagements zum Thema Übergang Schule/Beruf (s. Ratsdrucksache im November 2012)**
8. **Konzeptentwicklung mit Ressort 208 für außerschulische Lernorte**